



HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2005

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Änderung der Verhaltensregeln für die Mitglieder
des Hessischen Landtags - Veröffentlichung von Einkünften
neben dem Mandat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Hessischen Landtags vom 9. Juni 1995 (Staatsanzeiger S. 1962) werden wie folgt geändert:

1. In Nr. I wird folgender neuer Punkt 5 eingefügt:

"5. Der Präsidentin oder dem Präsidenten sind jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres jeweils die Brutto-Einkünfte für Beschäftigungen und Tätigkeiten nach Punkt 1, 3 und 4 zu benennen. Diese oder dieser veröffentlicht die Einkünfte in Größenklassen der jährlichen Einkünfte im Handbuch und der Internet-Seite des Landtages.

Einkünfte bis jährlich 12.000 € (entspricht Monatseinkünften bis zu 1.000 €) werden nicht veröffentlicht.

Folgende Einkunftsclassen werden ausgewiesen:

- kein veröffentlichungspflichtiges Entgelt (kein Entgelt oder Monatseinkünfte bis zu 1.000 €),
- 12.001 bis 39.000 € (entspricht Monatseinkünften bis zu 3.250 €),
- 39.001 bis 78.000 € (entspricht Monatseinkünften bis zu 6.500 €),
- über 78.000 € (entspricht Monatseinkünften über 6.500 €).

Die zutreffende Einkunftsclassen wird hinter der jeweiligen Beschäftigung oder Tätigkeit der oder des Abgeordneten in Klammern aufgeführt."

2. In Nr. II wird der Punkt 1 um folgenden Satz ergänzt:

"Die Präsidentin oder der Präsident veröffentlicht diese Angaben. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internet-Seite des Landtags unmittelbar nach der Meldung. In gedruckter Form wird die Veröffentlichung mindestens einmal jährlich als Ergänzung zum Abgeordnetenhandbuch vorgenommen."

3. In Nr. II wird folgender neuer Punkt 2 eingefügt:

"2. Entgelte für Tätigkeiten nach Punkt 1. Die Präsidentin oder der Präsident veröffentlicht die Einkünfte in Größenklassen im Handbuch und der Internet-Seite des Landtages. Folgende Einkunftsclassen werden ausgewiesen:

- kein veröffentlichungspflichtiges Entgelt (kein Entgelt oder Monatseinkünfte bis zu 1.000 €),
- 12.001 bis 39.000 € (entspricht Monatseinkünften bis zu 3.250 €),
- 39.001 bis 78.000 € (entspricht Monatseinkünften bis zu 6.500 €),
- über 78.000 € (entspricht Monatseinkünften über 6.500 €).

Die zutreffende Einkunftsklasse wird hinter der jeweiligen Tätigkeit der oder des Abgeordneten in Klammern aufgeführt."

Der bisherige Punkt 2 wird zum Punkt 3.

Wiesbaden, 5. Juli 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir